

Zulassungsvoraussetzungen zu Modulprüfungen (Diskussionsgrundlage)

Problem:

- Die Anwesenheit in Lehrveranstaltungen wird als Zulassungsvoraussetzung zu Modulprüfungen festgelegt.
- Mangelhafte Anwesenheit von Studierenden in Lehrveranstaltungen wird als Grund für eine Nichtzulassung zu Prüfungen herangezogen.

Grundlagen:

1. Es gehört zum Selbstverständnis der Friedrich-Schiller-Universität, möglichst innerhalb der Regelstudienzeit qualifizierte Absolventen zu entlassen.
2. Verfahren der Leistungsüberprüfung sind auf dieses Ziel auszurichten. Zulassungsverfahren und Zulassungsvoraussetzungen zu Modulprüfungen sollen keine formalen Hürden sein. Es ist vielmehr Ziel, jeden prüfungswilligen Studierenden zur Modulprüfung zuzulassen.
3. Zur Studienkultur gehört die Teilnahme der Studierenden an Lehrveranstaltungen. Es gibt Lehrveranstaltungen, in denen die Teilnahme an der Lehrveranstaltung grundsätzlich wichtiger ist als der Grund für eine Nichtteilnahme, denn
 - das Erreichen des Qualifikationszieles des Moduls kann nur durch Teilnahme erreicht werden,
 - die Lehrveranstaltung selbst konstituiert sich über die Teilnahme,
 - durch Nichtteilnahme an Lehrveranstaltungen kann der Studierende sich und seinen Kommilitonen objektiv Schaden zufügen.

Eine Verständigung mit den Lehrenden zu den Gründen für die Nichtteilnahme ist immanenter Bestandteil der Studienkultur, heilt jedoch nicht die Tatsache der Nichtteilnahme. Härtefallregelungen greifen nur bedingt.

Lösungsstrategie:

(nur zur Überwindung o. g. Probleme)

1. Die Notwendigkeit von zurzeit festgesetzten Zulassungsvoraussetzungen ist zu überprüfen und auf ein unverzichtbares Mindestmaß zu reduzieren. Soweit Zulassungsvoraussetzungen für Modulprüfungen unverzichtbar sind, ist ausschließlich auf Leistungen abzustellen. Es genügt jedoch nicht, das Wort „Anwesenheit“ durch „Teilnahme“ zu ersetzen. „Teilnahme“ ist zu qualifizieren (Mindeststandards). Ein Verzicht auf solche Zulassungsvoraussetzungen ist jedoch der bessere Weg.
2. Zusätzliche Prüfungen sind ebenfalls keine zielführende Option. Vielmehr ist pro Modul eine Prüfung anzustreben. Die Prüfung kann jedoch aus verschiedenen, ggf. gewichteten Prüfungsarten bestehen (Referat und Hausarbeit, Referat und Klausur, studienbegleitende Übungsaufgaben und Klausur u. ä.)
3. Zielführend ist, die Prüfungsart an Überprüfungsmöglichkeiten der Qualifikationsziele anzupassen.

Beispiel:

Zu Beginn der Lehrveranstaltung „Seminar“ werden Themen vergeben, zu denen ein Referat zu halten und eine Hausarbeit zu schreiben sind (Prüfungsarten). Das Qualifikationsziel schließt Kenntnisse zu den Referatsthemen der anderen Studierenden und die Fähigkeit zur kritischen Diskussionsfähigkeit ein. Nimmt der Studierende an einer signifikanten (vereinbarten) Zahl von Seminaren nicht teil, sind Zweifel am Erreichen des Qualifikationsziels insgesamt legitim.

Wünscht der Studierende in dem Modul geprüft zu werden (ist er angemeldet und hat keinen Antrag auf Rücktritt gestellt), muss die Prüfungsform „Hausarbeit“, sofern diese aufgrund ihrer Themenstellung lediglich einen Teil der Qualifikationsziele überprüfen kann, in „mündliche Prüfung“ geändert werden. In der mündlichen Prüfung hat der Studierende die Möglichkeit nachzuweisen, dass er sich die Kenntnisse und Fähigkeiten, die im Seminar vermittelt werden, auf andere Weise angeeignet hat.

Zu schaffende Voraussetzungen:

- Entsprechende Regelung in der Prüfungsordnung (einschließlich Zeitpunkt der Bekanntgabe der Änderung der Prüfungsform), Konkretisierung in der Modulbeschreibung.
- Die Mindestzahl von Hausarbeiten, die im Studienfach anzufertigen sind, bleibt von dieser Regelung unberührt.

Alternativ wäre die Überprüfung der Qualifikationsziele durch eine erweiterte Themenstellung der Hausarbeit zu erreichen.

Fazit:

Die Veranstaltungen innerhalb eines Moduls sollen aufeinander abgestimmt und die Modulprüfung so gestaltet sein, dass sie geeignet ist, die Qualifikationsziele des Moduls insgesamt zu überprüfen.

Konstruktionen, die separate Prüfungen für einzelne Modulveranstaltungen vorsehen, sind zu vermeiden bzw. durch neue Ansätze abzulösen. Ziel sollte es sein, Aufgabenstellungen (mündlich oder schriftlich) zu entwickeln, die Veranstaltungsinhalte zusammenführen bzw. auf Verknüpfungs-, Verstehens- und Problemlösekompetenzen abstellen.

Alle Prüfungen sind auf eine konsequente Ausrichtung an den im Modul angestrebten Lernzielen zu prüfen. Dabei ist auf flankierende Zulassungsvoraussetzungen, die primär dazu dienen, Defizite in der Modul- und Prüfungskonzeption zu kompensieren, zu verzichten.